

Deine Beiträge für 2024 auf einen Blick

mkk

Die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland ist durch den Gesundheitsfonds organisiert. Die Beiträge von Arbeitgebern und aller gesetzlich Krankenversicherten fließen in diesen Topf. Den Krankenkassen werden daraus die entsprechenden Geldmittel zugewiesen.

Stand: Januar 2024

Beitragssätze Krankenversicherung

Allgemeiner Beitragssatz	14,6 %
Für Mitglieder, die bei Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Entgeltfortzahlung von mindestens sechs Wochen haben oder die bereits eine Rente beziehen	
Ermäßigter Beitragssatz	14,0 %
Für Mitglieder ohne Anspruch auf Krankengeld, z. B. selbstständig Tätige	
kassenindividueller Zusatzbeitrag	1,8 %

Beitragssätze Pflegeversicherung

Beitragssatz für Mitglieder	
ohne Kind	4,0 %
mit einem Kind	3,40 %
mit zwei Kindern	3,15 %
mit drei Kindern	2,90 %
mit vier Kindern	2,65 %
mit fünf und mehr Kindern	2,40 %

Ist ein Kind älter als 25 Jahre, entfällt "dessen" Abschlag. Sind alle Kinder über 25 Jahre alt, gilt dauerhaft der Beitragssatz von 3,40 %.

Beitragsbemessungsgrenzen für Kranken- und Pflegeversicherung

Beitragsbemessungsgrenze	monatlich	jährlich
Bis zu dieser Höchstgrenze werden Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung berechnet.	5.175,00 Euro	62.100,00 Euro

Wir sind immer für dich da.



info@meine-krankenkasse.de



facebook.com/mkk.gesund



0800 1656616*



meine-krankenkasse.de

*kostenfrei innerhalb Deutschland

kostenfreies 24-h-Servicetelefon 0800 1656616 | info@meine-krankenkasse.de